



Sitzung vom 4. Februar 2020

## **BESCHLUSS NR. 38 / V4.04.71**

### **Postulat 567/2019**

### **Solarstrom im Standardprodukt für Usters Energieversorgung**

**Patricio Frei**

### **Erste Stellungnahme**

#### **Ausgangslage**

Am 13. Dezember 2019 reichte das Ratsmitglied Patricio Frei bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 567/2019 betreffend «Solarstrom im Standardprodukt für Usters Energieversorgung» ein.

An seiner Sitzung vom 7. Januar 2020 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Finanzen zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

#### **Erste Stellungnahme**

Die Abteilung Finanzen hat das Postulat der Energie Uster AG zur Stellungnahme weitergeleitet. Diese lautet zusammengefasst wie folgt:

Die Energie Uster AG hat die Möglichkeiten der Anpassungen beim Stromprodukt für die Grundversorgung und den Einsatz der Opt-Out-Methode (Green Default) letztmals im Rahmen der Überarbeitung ihrer strategischen Ausrichtung im Jahr 2018 geprüft. Beim bestehenden Stromprodukt für die Grundversorgung (100 % erneuerbare Energie mit Wasser- und Solaranteil) wurde insbesondere die Entwicklung der Stromzusammensetzung in Uster überprüft und mit dem schweizerweitigen Durchschnitt verglichen. Die Opt-Out-Methode (Green Default) wurde vor allem in Hinblick auf die Kundenakzeptanz und den Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der kommenden vollständigen Strommarktöffnung analysiert.

Nachfolgend die entsprechenden Analysen zu den bestehenden Stromprodukten, dem heutigen Anteil an Solarstrom sowie eine Einschätzung der Weiterentwicklung dieses Anteils an Solarstrom.

#### **Stromprodukte Grundversorgung in Uster:**

- Die im Jahr 2016 eingeführten Produkte ermöglichen es allen Kundinnen und Kunden weiterhin, regionale Stromprodukte aus lokalen Fotovoltaik-Anlagen zu beziehen (solar flex), sich an lokaler Stromproduktion zu beteiligen (solar max, PV Hallenbad und PV Sporthalle Buchholz) oder Aabachstrom (Wasserkraftwerk Trümpler) zu beziehen.

Das Opt-Out-Modell (Green Default) wurde nicht angewendet, d.h. die Kundinnen und Kunden konnten nicht auf ein günstiges Kohle- oder Atomprodukt ausweichen. Das Stromprodukt wurde preislich so gestaltet, dass dieses auch für Kundinnen und Kunden mit «schmalem Budget» bezahlt werden kann und nicht der Zugzwang entstand, auf ein preislich günstigeres Produkt umzusteigen. Weiter haben wir aus Branchenerfahrungen Kenntnis, dass die Opt-Out-Modell (Green Default) bei Kundinnen und Kunden zu Ärger führen kann. Dies könnte zu Produktwechsel führen, selbst wenn genügend finanzielle Mittel für das höherwertige Produkt vorhanden wären. Das Opt-Out-Modell (Green Default) führt aus unserer Sicht oft zu einem Vertrauensverlust, was in der Zeit der vollständigen Marktöffnung heikel ist. Verärgerte Kundinnen und Kunden fühlen sich «gefangen» und wechseln oft den Energielieferanten, sobald möglich. Und zwar unabhängig davon ob beim neuen Lieferanten das Produkt besser oder günstiger ist.



**Hoher Anteil an erneuerbarer Energie (Wasser und Solar):**

Im Jahr 2016 wurden die heutigen Stromprodukte für die Grundversorgung eingeführt, welche zu folgenden Stromzusammensetzungen führten:

Uster	Wasserkraft	Solar	Geförderter Strom
2016:	94.19 %	1.17 %	4.60 %
2017:	92.53 %	2.23 %	5.20 %
2018:	92.12 %	2.28 %	5.60 %

Im Schweizerischen Durchschnitt betragen die Werte:

Schweiz	Wasserkraft	Solar	Geförderter Strom
2016:	55.97 %	0.80 %	4.60 %
2017:	60.45 %	1.02 %	5.20 %
2018:	keine Angaben		

Daten gemäss: <https://www.stromkennzeichnung.ch/de/suche.html>

Die publizierten Zahlen zeigen auf, dass der Solaranteil in Uster deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegt.

**Solarstromproduktion in Uster:**

Die heutigen Fotovoltaik-Anlagen von Privaten und der Energie Uster produzieren zurzeit 3.48 GWh Solarstrom pro Jahr. Dies entspricht bei einem voraussichtlichen Absatz an alle Kundinnen und Kunden in Uster von 116 GWh einem prozentualen Anteil von 3.0 %. Im Vorjahr betrug dieser Wert 2,28 %. Im Kanton Zürich lagen diese Werte im Jahr 2018 bei der ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) bei 0.40 % und bei den EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) bei 0.22 %.

Die Hochrechnung bis ins Jahr 2027 zeigt auf, dass die Fotovoltaik-Anlagen von Privaten und Energie Uster voraussichtlich 6.65 GWh Solarstrom pro Jahr produzieren werden. Dies entspricht bei einem voraussichtlichen Absatz an alle Kundinnen und Kunden in Uster von 116 GWh einem prozentualen Anteil von 5.73 %.

• **Umstellung auf 15 % Solarstrom / Beschaffung Solarstrom im CH- und EU-Markt:**

Eine Umstellung der Stromprodukte für die Grundversorgung auf 15 % würde bedeuten, dass bei einem Absatz von 116 GWh/a eine Solarstrommenge von Total 17.40 GWh benötigt würde. Entsprechend müsste für das Jahr 2020 rund 13.92 GWh Solarstrom auf dem Schweizer oder Europäischen Strommarkt beschafft werden. Im Jahr 2027 wäre es voraussichtlich eine Solarstrommenge von 10.75 GWh/a. Abklärungen auf dem schweizerischen Markt zeigen auf, dass diese Mengen an Solarstrom für das Jahr 2020 knapp verfügbar wären – jedoch nicht mit vollständiger Sicherheit.

Der Aufwand zur Beschaffung ist jedoch sehr gross, da die Mengen in 15 bis 20 Ausschreibungen über das ganze Jahr hinweg beschafft werden müssten. Eine grosse Ausschreibung ist nicht möglich und würde den Solar-Markt «überfordern». Entsprechend würden dann 1000 bis 1500 Produzenten – Liefermenge von 3000 bis 30 000 kWh/a – die Herkunftsnachweise für Solarstrom liefern. Mit diesen 1000 bis 1500 Produzenten müssten dann einzelne Lieferverträge abgeschlossen und die Abrechnung eingerichtet werden. Aufgrund dieser Beschaffungssituation mit hohem administrativem Aufwand könnten dann Beschaffungspreise für die Herkunftsnachweise Solarstrom von ca. 8 bis 15 Rp/kWh erreicht werden. Ob die Gesamtmenge für das Jahr 2020 sicher beschafft werden kann ist weiter ungewiss. Für die Zukunft ist auch ungewiss, ob genügend Herkunftsnachweise für Solarstrom verfügbar sind. Es ist zu erwarten, dass da eine Verknappung eintreten wird.



Eine Beschaffung im EU-Raum macht keinen Sinn, da die Energiestrategie 2050 die Erhöhung der Produktion von erneuerbarer Energie im Inland als Zielsetzung hat.

- **Auswirkungen auf den Preis bei neuem Standardprodukt mit 15 % Solarstrom:**

Das heutige Standardprodukt für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4500 kWh hat gemäss Strompreis-Webseite der ElCom einen Energiepreis von 18.81 Rp/kWh (H4) bzw. 17.37 Rp/kWh (H3), was jährlichen Kosten von CHF 846 (H4) bzw. CHF 781 (H3) entspricht. Ein Solaranteil von 15 % würde einer Solarenergiemenge von 675 kWh entsprechen, was bei einem Aufpreis für Solarstrom von 15.40 Rp/kWh zu einem Energiepreis von 21.12 Rp/kWh (H4) bzw. 19.68 Rp/kWh (H3) führt. Dies entspricht jährlichen Kosten von CHF 950 (H4) bzw. CHF 886 (H3). Die Mehrkosten liegen somit im Bereich von 12 % bis 13 %.

**Fazit:**

Bereits die heutigen Stromprodukte in Kombination mit den Fördermodellen des Ökofonds und den attraktiven Rücklieferntarifen für Fotovoltaik-Anlagen führen in Uster zu einem hohen Anteil an Solarstrom. Weiter ist die Beschaffung von zusätzlicher Solarenergie – als Ergänzung zur Solarenergie aus Uster – auf dem Schweizer Markt administrativ aufwändig und es ist über längere Zeit nicht sichergestellt, dass genügend Solarstrom vorhanden ist und tatsächlich beschafft werden kann.

**Stellungnahme Stadtrat**

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat das Postulat abzulehnen. Eine Erhöhung des Anteils der Solarenergie auf 15 Prozent am Standardprodukt ist nach den Ausführungen der Energie Uster AG nicht realistisch und sinnvoll. Weiter ist die Überweisung des Postulates nicht notwendig, da die aktuellen Stromprodukte der Energie Uster AG in Kombination mit der Förderung durch den Ökofonds und den Rücklieferntarifen für Solarenergie dem Anliegen des Postulanten, die Solarenergie zu fördern, bereits Rechnung tragen.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat Nr. 567/2019 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung des Postulates.
2. Der Abteilungsvorsteher Cla Famos wird beauftragt, die Position des Stadtrats gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Gemeinderat
  - Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
  - Stadtschreiber Stellvertreter, Jörg Schweiter
  - Abteilung Finanzen

öffentlich

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammach  
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter  
Stadtschreiber-Stv.



Versandt am: 04.02.2020